Fernkurs-Begleitung von Kindern interkultureller Mitarbeitender

1. Zweck

SAM global ist davon überzeugt, auch Familien mit Kindern in einen Einsatz zu entsenden. Schulung der Kinder ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges, oftmals entscheidendes Kriterium für die Familien. Deshalb wollen wir Familien in diesem Bereich nach unseren Möglichkeiten unterstützen. Ziel ist dabei, den Kindern den Anschluss an die Schule in der Heimat zu erleichtern, und gleichzeitig grösstmögliche Flexibilität zu behalten, was den Einsatzort und die Einsatzdauer der Familien betrifft.

2. Schulmodell

- Unterricht von erster Primarklasse bis und mit Oberstufe mit deutschem Fernkurs - „Deutsche Fernschule df“ oder „Institut für Lernsysteme ils“ (Oberstufe auf drei möglichen Niveaus) oder mit französischem Fernkurs des CNED. Die Aufnahme von weiteren Anbietern ins Schulmodell von SAM global kann diskutiert werden.
- Ausnahme Kindergartenstufe:
  Für den Einstieg ins französische Schulsystem, ist der Besuch der Kindergartenstufe Voraussetzung. Deshalb zählt in diesen Fällen die Kindergartenstufe zum obligatorischen Schulunterrichtsmodell von SAM global und wird gleich geregelt wie die normale Primar- bzw. Oberstufenfernkurs-Begleitung. Für alle anderen Kinder ist die Kindergartenstufe optional und ist Verantwortung der Eltern.
- Lernhelferinnen und Lernhelfer unterstützen die Kinder beim Unterricht.
- Wo das geographisch möglich ist, werden Kinder aus verschiedenen Familien für die Fernkursbegleitung zusammengezogen, um so etwas Klassen- und Schulatmosphäre zu schaffen
- Die Kinder wohnen bei der Familie.
- Das vorliegende Modell ist auf französisch- und deutschsprachige Kinder ausgerichtet. Andere Sprachen sind zurzeit nicht vorgesehen.

3. Unterstützung von SAM global

- SAM global ist federführend bei der Suche und Entsendung von Lernhelferinnen und Lernhelfern. (Wobei die Kontakte der Familien mit möglichen Kandidaten eine wichtige Rolle spielt)
- Wir streben an, ständig mindestens **eine** ausgebildete Lehrkraft im Einsatzland zu haben, die den z.T. ungelernten Lernhelferinnen und Lernhelfern fachlich und methodisch zur Seite stehen kann und eventuell ergänzende Fächer (Heimatkunde) vermitteln kann.

4. Kosten

Die Kosten für diesen Schulunterricht setzen sich zusammen aus:

- Personalkosten (Lohnkosten für Lehrpersonen / Hausmiete für Lehrpersonen)
- Schulkosten (unterschiedlich, je nach Schulstufe und Fernschulsystem)
- Infrastrukturkosten (Miete Schulräume plus Nebenkosten)

Die Personalkosten werden vom persönlichen Trägerkreis der Lehrperson getragen bzw. bei einem allfälligen Defizit dem Projekt belastet. Die Lehrperson bezahlt von ihrem Gehalt die Hausmiete.

Familien mit schulpflichtigen Kindern erhalten in ihrem Monatslohn einen entsprechenden Lohnbaustein für die Schulkosten im Einsatzland (Zulagen für Kinder in Ausbildung).

Somit sind die SAM global Mitarbeitenden für die Kosten des Schulmaterials, Bücher, Hefte, Schuluniform, Beiträge an Projektwochen wie auch für den Schulweg etc. selber verantwortlich.

Allfällige Infrastrukturkosten werden über das Projekt abgerechnet. Sollten die Schulkosten die pauschale Gebühr massiv übersteigen, kann beim Länderverantwortlichen jährlich ein schriftlicher Antrag zur Erhöhung der Pauschale beantragt werden.

5. Administration

Die Anmeldung bei der „deutschen Fernschule“ (1.-4. Klasse), bei „ILS Hamburg“ (5.-10. Klasse) oder beim CNED muss direkt durch die Familien erfolgen. Die Kosten werden von den Familien getragen und sind Lohnbestandteil.

6. Zuständigkeiten

Einsatzland: Projektleiter zusammen mit Landeskoordinator von SAM global

- Mitentscheid über die Aufnahme von Lehrpersonen
- Verhandlungen mit lokalen Schulen (Bsp. AVA, Privatschulen) über verschiedene Bereiche der Zusammenarbeit

Schweiz: Personalleiter (Grundsatzentscheide mit Missionsleitung)

- Personalsuche, -auswahl und –vorbereitung, in Zusammenarbeit Landeskoordinator, Teamleiter und Eltern (und ev. mit Fachgruppe und Projektträgerkreis)

Schweiz: Fachgruppe Missionarskinder (wenn Bedarf daür vorhanden)

- Fachliche Beratung für das Grundsatzkonzept und die weitere Entwicklung der Lehr- und Lernmethoden
- Betreuung von Junglehrern während dem Einsatz als Mentorin oder Mentor
- Kontakt zu den Fernschulanbietern und Beratung der Eltern bei der Einschulung, Umschulung oder bei Stufenwechsel (sofern nötig und erwünscht)

7. Lokale Schule

- Wo möglich und sinnvoll sollen Eltern ihre Kinder in einer lokalen Schule (AVA, Lycée Français, andere Privatschule) unterrichten lassen. Sie bezahlen die anfallenden Schulkosten (inkl. Bücher, sonstiges Material, Beiträge an Projektwochen, wie auch den Schulweg) aus dem entsprechenden Lohnbaustein, welcher bei Schulpflichtigen Kindern im Monatslohn enthalten ist.
- Sollten die Schulkosten die pauschale Gebühr massiv übersteigen, kann beim Länderverantwortlichen jährlich ein schriftlicher Antrag zur Erhöhung der Pauschale beantragt werden.